Anlage 2 zum Bewirtschaftungserlass für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Blönsdorf“

Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für die in Nummer 4 aufgeführten LRT und Arten sowie für die in Nummer 5 aufgeführten Biotope

LRT/Art/sonstige Lebensräume	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/ Kooperationspartner/ Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Gewässer				
Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, kleiner Wasserfrosch, Laubfrosch LRT 3150	Keine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes: Erhalt des naturnahen Zustandes der Kleingewässer; Erhalt bzw. Entwicklung des Gewässerrandstreifens	§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG; DüV (insbesondere § 3 Absatz 7) § 38 Absatz 4 WHG	uWB, uNB, Gemeinde Landnutzer Eigentümer dauerhaft	alle Kleingewässer 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 17, 18
	Keine Entwässerungsmaßnahmen, die sich auf den Wasserstand als Lebensraum der Rotbauchunke und des Kammmolches negativ auswirken	§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG Wasserrechtliche Zulassung der Gewässerbenutzung Vereinbarungen mit Nutzern	uWB, uNB Gemeinde Landnutzer Eigentümer dauerhaft	alle Kleingewässer 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 17, 18, 87
	Durchführung von teilweiser Entschlammung (Gewässerpflege) bei Beeinträchtigung des Habitates bzw. des LRT; ggf. Vertiefung und Vergrößerung des Kleingewässers nach vorheriger hydromorphologischer Untersuchung	einvernehmlich abgestimmter Gewässerunterhaltungsplan oder Vorgehensweise im Rahmen von Gewässerschauen; Vereinbarung mit Nutzern aktuelle Förderprogramme Kompensationsmaßnahme	uWB, uNB, WBV Gemeinde Landnutzer Eigentümer bei Bedarf, dauerhaft	alle Kleingewässer 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 17, 18 Vertiefung und Vergrößerung des Kleingewässers (insbesondere Gewässer Nr. 7, 8, 10, 13, 14)
	Partielle Beseitigung von Gehölzen auf der Südseite der Kleingewässer zur Vermeidung von Beschattung, um die Gewässer als Fortpflanzungs- und Sommerlebensräume zu erhalten	Vereinbarung mit Nutzern aktuelle Förderprogramme	uNB Gemeinde Landnutzer, Eigentümer kurz- bis mittelfristig	Kleingewässer Nr. 3, 6, 17
	Kein Fischbesatz	Vereinbarung mit Nutzern § 40 BNatSchG § 44 BNatSchG § 13 BbgFischO	LELF, uFB, uNB Fischereiberechtigter, Fischereiausübungsberechtigter dauerhaft	alle Kleingewässer 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 17, 18
	Verbot, Gewässerufer zu schädigen: Markierung der Bewirtschaftungsgrenzen am Rand der Gewässer mittels Steinhaufen und/oder Pfählen möglich, um die Abgrenzung zu sichern	§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG § 44 BNatSchG Vereinbarung mit Nutzern	uNB Landnutzer dauerhaft	Kleingewässer Nr. 5, 7, 8, 10, 13, 14

LRT/Art/sonstige Lebensräume	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/ Kooperationspartner/ Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
	Verbot, Vieh zu tränken Auskopplung des Kleingewässers	§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG	uNB Gemeinde Landnutzer dauerhaft	Kleingewässer Nr. 12
Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen der Rotbauchunke und des Kammmolches sowie Arten des Anhangs IV				
Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, kleiner Wasserfrosch, Laubfrosch	Dünge- und Pflanzenschutzmittelausbringung außerhalb der Hauptwanderzeiten der Amphibien; die Düngung im Frühjahr sollte bei trockener Witterung und so früh wie möglich nach dem Frost erfolgen. (Siehe dazu Nummer 4 des Erlasses.)	Vereinbarung mit Nutzern; Beachtung im Rahmen der Bewirtschaftung	Landwirtschaftsbetriebe uNB dauerhaft	alle Ackerflächen
	Amphibienfreundliche Fruchtfolge: bevorzugter Anbau von Winterkulturen (Getreide, Raps); bei Anbau von Hackfrüchten ist ein möglichst später Bodenbearbeitungstermin zu wählen, um eine direkte Schädigung wandernder Tiere zu vermeiden.	Beachtung im Rahmen der Bewirtschaftung	Landnutzer uNB dauerhaft	alle Ackerflächen
	Ergänzung von Heckenstrukturen an Wegen und Neuanlage von Gehölzinseln jeweils mit standorttypischen, gebietsheimischen Gehölzarten als Winterlebensraum für Rotbauchunke und Kammmolch	§ 5 Absatz 2 BNatSchG (Grundsätze der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft) aktuelle Förderprogramme Kompensationsmaßnahme	Landnutzer, Eigentümer Gemeinde dauerhaft	Randbereiche der Kleingewässer Rand der Feldwege westlich und südlich Mellnsdorf
	Anlage einer Amphibienschutzanlage am Straßenrand zwischen Blönsdorf und Mellnsdorf zum Schutz des Kammmolches und der Rotbauchunke bei Wanderungen	aktuelle Förderprogramme Kompensationsmaßnahme	uNB Gemeinde kurzfristig - dauerhaft	Straßenrand östlich Mellnsdorf (nördlich der Flächen 3 und 18)
	Erhalt von Gehölzen als Winterlebensraum für Rotbauchunke und Kammmolch	§ 5 Absatz 2 BNatSchG (Grundsätze der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft) Vereinbarung mit Nutzern	Landnutzer, Eigentümer Gemeinde dauerhaft	Randbereiche der Kleingewässer 19, 20, 27, 32, 69, 70 Alle Heckenstrukturen an Wegen Nr. 58, 60, 61
	Gebüsche und Hochstaudenflurenkomplexe nicht entfernen, da diese als Landlebensräume dienen	§ 5 Absatz 2 BNatSchG (Grundsätze der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft) Vereinbarung mit Nutzern	uNB Landnutzer, Eigentümer, Gemeinde dauerhaft	Randbereiche aller Kleingewässer 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 31, 36, 39, 65, 66, 67, 68

LRT/Art/sonstige Lebensräume	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/ Kooperationspartner/ Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
	Erhalt bzw. Neuanlage der Lesesteinhaufen (bei entsprechendem Materialangebot)	§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG § 5 Absatz 2 BNatSchG (Grundsätze der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft) Vereinbarung mit Nutzern	uNB Landnutzer (insbesondere Landwirtschaftsbetriebe), Eigentümer, Gemeinde kurz- bis mittelfristig; dauerhaft	Randbereiche der Kleingewässer an Waldrändern und in Hecken
Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen der Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie				
Neuntöter Sperbergrasmücke	Umbau von Windschutzstreifen aus nichtstandortgerechten Gehölzarten vorzugsweise mit dornentragenden gebietsheimischen Gehölzarten	MIL-Forst-RL Kompensationsmaßnahme	uNB Gemeinde kurz- bis mittelfristig	westlicher Rand des Feldweges südlich Blönsdorf (Naundorfer Weg)
	Ergänzung von Heckenstrukturen an Wegen und Neuanlage von Gehölzinseln jeweils mit standorttypischen, gebietsheimischen Gehölzarten	§ 5 Absatz 2 BNatSchG (Grundsätze der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft) aktuelle Förderprogramme Kompensationsmaßnahme	Landnutzer, Eigentümer Gemeinde dauerhaft	Randbereiche der Kleingewässer Rand der Feldwege westlich und südlich Mellnsdorf
Erhalt und Entwicklung von Biotoptypen				
Nadelholzforste Nadelholzforste mit Laubholzanteil	Überführung von Nadelholzreinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände mit den Baumarten Traubeneiche, Winterlinde, Hainbuche und Flatterulme	MIL-Forst-RL Vereinbarung mit Eigentümer; § 4 LWaldG	untere Forstbehörde Eigentümer	alle Waldflächen im Sinne des Waldgesetzes des Landes Brandenburg
	Anlage von Waldrändern mit gebietsheimischen und standortgerechten Straucharten	MIL-Forst-RL Vereinbarung mit Eigentümer; § 4 LWaldG	untere Forstbehörde Eigentümer	alle Waldflächen im Sinne des Waldgesetzes des Landes Brandenburg
	Erhalt von mindestens 5 Alt- und Biotopbäumen je Hektar	aktuelle Förderprogramme	untere Forstbehörde Eigentümer langfristig	alle Waldflächen im Sinne des Waldgesetzes des Landes Brandenburg
	Belassen von starkem liegendem und stehendem Totholz (ca. 3 Stück/ha)	aktuelle Förderprogramme	untere Forstbehörde Eigentümer langfristig	alle Waldflächen im Sinne des Waldgesetzes des Landes Brandenburg
Erhalt der Ackerbrache/Alleen und Baumreihen				
Ackerbrachen auf Lehmböden	Erhalt der Ackerbrachen im Gebiet (Wechsel der Flächen im 4- bis 5-Jahresturnus möglich)	Vereinbarung mit Nutzern Beachtung im Rahmen der Bewirtschaftung aktuelle Förderprogramme	Landnutzer, Eigentümer uNB mittel- bis langfristig	beispielsweise Nr. 75, 76, 83, 91, 92

LRT/Art/sonstige Lebensräume	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/ Kooperationspartner/ Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Alleen und Baumreihen	Erhalt der Alleen und Baumreihen	§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG	Landnutzer, Eigentümer uNB mittel- bis langfristig	
Erhalt bzw. Entwicklung von Dauergrünland/Grünlandbrachen/standortheimischen Laubgebüschen				
Grünlandbrache und Staudenfluren frischer Standorte	Erhalt bzw. (bei Bedarf) Entwicklung von aufgelassenem Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	Vereinbarung mit Nutzern Beachtung im Rahmen der Bewirtschaftung	Landnutzer, Eigentümer uNB mittel- bis langfristig	21, 22, 23, 24, 26, 28, 30
Grasland bzw. Frischwiesen, -weiden	bei Bedarf (z. B. Verschlechterung der Habitatqualität in den Gewässern 2, 13, 14) Entwicklung von Grünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	KULAP, Vereinbarung mit Nutzern und Eigentümern; Beachtung im Rahmen der Bewirtschaftung Kompensationsmaßnahme	Landnutzer, Eigentümer uNB mittel- bis langfristig	65, 97
Solitärbäume und Baumgruppen	Erhalt bzw. Entwicklung standortheimischer Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen	§ 5 Absatz 2 BNatSchG (Grundsätze der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft) Vereinbarung mit Nutzern Beachtung im Rahmen der Bewirtschaftung Kompensationsmaßnahme	Landnutzer, Eigentümer uNB mittel- bis langfristig	verstreut an Gewässern

Abkürzungen:

BNatSchG:	Bundesnaturschutzgesetz
BbgNatSchAG:	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BbgWG:	Brandenburgisches Wassergesetz
DüV:	Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen - Düngeverordnung
FFH-Richtlinie:	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
KULAP:	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin
LELF:	Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
LRT:	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
LUGV:	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
LWaldG:	Waldgesetz des Landes Brandenburg
MIL-Forst-RL:	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Nachfolge-RL ab 2015)
uFB:	untere Fischereibehörde
uNB:	untere Naturschutzbehörde
uWB:	untere Wasserbehörde
WBV:	Wasser- und Bodenverband
WHG:	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz